

	Tag.	Seite.	Paragraph.
Brandversicherungs-Schuldentilgungsfond der Oberlausitz — Zuschlagsbeiträge dazu	7. März	64	
Braunwein — Erweiterung des Verkehrs mit demselben	5. Juli	179 fg.	1—6
— Verzeichniß der Straßen und Abfertigungsstellen	3. Aug.	194 fg.	I u. II
— Abänderung desselben	25. Oct.	318	1—3
— inländischer, — Verzeichniß der zur Abfertigung desselben mit dem Anspruche auf Steuervergütung befugten Steuerstellen	20. Aug.	214 fg.	
— Abänderung desselben	16. Oct.	276	
Braugenossenschaft zu Marienberg — Bestätigung der Brauordnung für dieselbe	15. März	79	
— zu Königstein — deren Brauordnung wird bestätigt	23. Mai	141 fg.	
Braunkohlenabbaugesellschaft Grube Mansfeld zu Albersdorf — deren Statuten werden bestätigt	4. Nov.	329	
Braumalzsteuer — Gewährung einer Vergütung darauf bei der Ausfuhr von inländischem Biere nach Ländern, welche nicht zum Zollvereine gehören .	23. Juli	186 fg.	1—11
Brauordnung für die Braugenossenschaft zu Marienberg — wird bestätigt .	15. März	79	
— für die Braugenossenschaft zu Königstein — wird bestätigt	23. Mai	141 fg.	
— für die Braugenossenschaft zu Delsnitz — wird bestätigt	15. Oct.	275 fg.	
Brückenberg-Steinkohlenbauverein, Zwickauer, — der Nachtrag zu dessen Statuten wird bestätigt	2. Oct.	254 fg.	
Budissin, s. Preussische Truppen.			
Bürgerlicher Prozeß — einige Abänderungen in selbigem	13. März	106 fg.	I—VIII
Bürgerliches Prozeßverfahren — Erledigung eines Zweifels bei Anwendung der Bestimmung im § 8 des Gesetzes vom 30. December 1861 wegen Abkürzung und Vereinfachung desselben	22. Mai	140 fg.	
Bürgerliche Rechtsachen, s. Militärpersonen.			
Bürgerrecht — dasselbe haben Angehörige Norddeutscher Bundesstaaten im Falle der Niederlassung in Städten unter gleichen Voraussetzungen wie die Inländer zu gewinnen	5. Juli	178	4 u. 5
Bund, Norddeutscher — Wahlen zum Reichstage desselben	19. Jan.	12	
— — Einberufung des Reichstags desselben	16. Febr.	20	
— — dessen Verfassung vom 16. April 1867 tritt vom 1. Juli 1867 an in Kraft	25. Juni	147 fg.	
— — Ausführung der Verfassung desselben innerhalb des Geschäftskreises des Ministeriums des Innern bez. der Angehörigen der Norddeutschen Bundesstaaten zc.	5. Juli	178 fg.	1—9
— — Vornahme der Wahlen für den Reichstag desselben	17. Aug.	209 fg.	
— — Verzeichniß der Wahlcommissare	—	210	
— — Bestellung eines Wahlcommissars im XIX. Wahlkreise	19. Aug.	213	
— — Ausführung des die Erhebung einer Abgabe von Salz betreffenden Gesetzes desselben vom 12. October 1867	13. Nov.	337 fg.	1—15
— — das Halten des Gesetzblattes desselben	10. Dec.	571	
— — Reglement zu dem Gesetze über das Postwesen desselben vom 11. December 1867	23. Dec.	605 fg.	
Bundesstaaten, Norddeutsche — deren Angehörige sollen rücksichtlich der Gestattung des Aufenthalts zc. in Sachsen wie Inländer behandelt werden — nähere Bestimmungen darüber	5. Juli	178 fg.	1—9
Bundesverfassung des Norddeutschen Bundes, s. Handelsreisende aus und nach den freien Hansestädten Lübeck und Hamburg.			